

**ALB FILS KLINIKEN GmbH,
Göppingen**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

mit
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlagen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (mit Ergänzung)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ALB FILS KLINIKEN GmbH, Göppingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft im Berichtsjahr sowie in den vergangenen Geschäftsjahren Jahresfehlbeträge erwirtschaftet hat. Die Geschäftsführung sieht für den Fall, dass die Geschäftsentwicklung den im Wirtschaftsplan dargestellten Verlauf nimmt und der Krankenhausträger die finanzielle Unterstützung aufrechterhält, keine Gefahr für den Fortbestand des Unternehmens. Diese positive Fortbestehensprognose der Geschäftsführung halten wir auf Basis der uns vorliegenden Informationen und der von der Geschäftsführung erteilten Auskünfte für überwiegend wahrscheinlich.

Stuttgart, den 13. April 2017

Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(vormals Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)



Schill
Wirtschaftsprüfer



Henkel
Wirtschaftsprüfer



ALB FILS KLINIKEN GmbH, Göppingen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2016

	31.12.2015	31.12.2016
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.571.545,99	1.044.405,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	66.494.207,93	62.737.304,93
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	5.231.149,86	4.870.106,86
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	289.040,47	289.040,47
4. Technische Anlagen	7.619.972,00	8.836.751,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	14.845.998,00	13.674.621,96
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.187.144,28	11.350.399,29
	<u>100.667.512,54</u>	<u>101.758.224,51</u>
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	625.000,00	625.000,00
	<u>102.864.058,53</u>	<u>103.427.629,51</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.493.319,64	7.431.275,92
2. Unfertige Leistungen	2.817.939,00	2.257.165,00
3. Geleistete Anzahlungen	130.000,00	0,00
	<u>9.441.258,64</u>	<u>9.688.440,92</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.651.674,74	28.687.706,02
2. Forderungen an Gesellschafter	3.730.153,69	0,00
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht <small>davon nach § 12 LKHG: € 869.100,00 (Vj. T€ 4.641)</small> <small>davon nach dem KHEntgG: € 993.305,35 (Vj. T€ 3.574)</small>	8.214.929,50	1.862.405,35
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.929.644,33	7.747.716,18
	<u>42.526.402,26</u>	<u>38.297.827,55</u>
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	331.488,91	15.266,19
	<u>52.299.149,81</u>	<u>48.001.534,66</u>
C. Ausgleichsposten nach dem KHG		
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	2.107.395,86	2.120.956,90
D. Rechnungsabgrenzungsposten	56.982,01	78.851,09
	<u>157.327.586,21</u>	<u>153.628.972,16</u>

Passivseite der Bilanz zum 31.12.2016

	31.12.2015	31.12.2016
	€	€
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Kapitalrücklagen	50.935.714,26	48.791.402,76
III. Bilanzverlust	-2.812.441,62	-2.608.380,95
	53.123.272,64	51.183.021,81
B. <u>Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</u>		
1. Sonderposten aus Fördermittel nach dem KHG	49.696.939,60	49.765.194,39
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	236.675,01	206.116,01
3. Sonderposten aus Zuwendungen sonst. Fördermittel	218.013,43	175.131,43
	50.151.628,04	50.146.441,83
C. <u>Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen	162.000,00	143.000,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	7.117.000,00	14.296.000,00
	7.279.000,00	14.439.000,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 319.190,80 (Vj. T€ 318)</i>	2.059.393,30	2.244.834,76
2. Erhaltene Anzahlungen <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 23.022,08 (Vj. T€ 10)</i>	9.869,52	23.022,08
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 5.337.933,16 (Vj. T€ 5.016)</i>	5.043.512,72	5.345.707,34
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 22.429.616,56 (Vj. T€ 28.878)</i>	28.878.167,97	22.429.616,56
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht <i>davon nach § 12 LKHG: € 62.705,07 (Vj. T€ 3.437)</i> <i>davon nach § 15 LKHG: € 1.119.885,66 (Vj. T€ 680)</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.182.590,73 (Vj. T€ 4.116)</i>	4.116.720,60	1.182.590,73
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	11.456,20	11.456,20
7. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 6.640.337,56 (Vj. T€ 6.608)</i>	6.607.770,74	6.587.990,59
	46.726.891,05	37.825.218,26
E. <u>Ausgleichsposten aus Darlehensförderung</u>	26.946,00	12.888,00
F. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	19.848,48	22.402,26
	157.327.586,21	153.628.972,16



Gewinn- und Verlustrechnung ALB FILS KLINIKEN GmbH für das Geschäftsjahr 1.1. bis 31.12.2016

	2015 Euro	2016 Euro
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	130.135.500,18	133.488.661,75
2. Erlöse aus Wahlleistungen	3.108.711,71	3.302.131,82
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.716.267,12	4.055.273,35
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	16.336.304,71	17.312.743,04
4a. Umsatzerlöse nach § 277 HGB, soweit nicht unter 1 bis 4 enthalten <i>davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: € 203.155,37 (Vj. T€ 221)</i>	10.199.143,66	14.051.122,95
5. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	424.349,00	-560.774,00
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	344.965,46	392.016,00
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.393.691,89	1.282.898,65
8. Sonstige betriebliche Erträge	2.372.336,51	2.198.459,98
	168.031.270,24	175.522.533,54
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	92.695.986,83	96.024.358,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung: € 7.105.420,13 (Vj. T€ 6.809)</i>	22.796.639,43	23.469.455,10
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.440.736,80	38.369.143,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.009.073,24	4.344.791,05
	154.942.436,30	162.207.748,30
<u>Zwischenergebnis</u>	13.088.833,94	13.314.785,24
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen <i>davon Fördermittel nach dem KHG: € 4.051.848,60 (Vj. T€ 8.954)</i>	8.980.220,55	4.071.333,92
12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehens- und Eigenmittelförderung	13.152,00	13.561,04
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.895.255,75	5.803.490,67
14. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichs- postens Darlehensförderung	14.058,00	14.058,00
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	7.981.737,13	2.864.174,59
16. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	1.033.471,14	1.249.964,73
17. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.816.536,12	9.824.888,08
18. Sonstige betriebliche Aufwendungen <i>davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: € 0,00 (Vj. T€ 0)</i>	16.501.392,06	15.875.951,23
	-20.430.450,15	-19.912.535,00
<u>Zwischenergebnis - Übertrag</u>	-7.341.616,21	-6.597.749,76

	2015	2016
	Euro	Euro
<u>Zwischenergebnis - Übertrag</u>	-7.341.616,21	-6.597.749,76
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	98.667,80	145.202,74
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	38.360,80	36.663,75
	60.307,00	108.538,99
21. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	-7.281.309,21	-6.489.210,77
22. Steuern	-716.439,42	-286.518,32
23. <u>Jahresfehlbetrag</u>	-6.564.869,79	-6.202.692,45
24. Entnahme aus Rücklage	3.752.428,17	3.594.311,50
<i>davon Neutralisierung der Abschreibungen für vom Gesellschafter finanziertes Anlagevermögen: € 3.594.311,50 (Vj. T€ 3.752)</i>		
25. <u>Bilanzverlust</u>	-2.812.441,62	-2.608.380,95



Anhang für das Geschäftsjahr 2016

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes und der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) beachtet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung folgt den Gliederungsvorschriften der KHBV vom 24.03.1987, zuletzt geändert am 21.12.2016.

Sitz der ALB FILS KLINIEN GmbH ist Göppingen, das zuständige Registergericht ist Ulm, die Handelsregisternummer lautet 720 485.

II. Angaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten.

Um die Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse vor dem Hintergrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) im Geschäftsjahr 2016 zu gewährleisten, wurden auch die Vorjahreszahlen entsprechend der geänderten Definition der Umsatzerlöse gemäß § 277 Abs. 1 HGB angepasst.

Im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurden die bei der Klinik verbleibenden Erlösanteile für wahlärztliche Leistungen erstmalig in der GuV-Position „Erlöse aus Wahlleistungen“ ausgewiesen, sofern das Liquidationsrecht auf Seiten der Klinik liegt. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter der Position „Nutzungsentgelte der Ärzte“. Unter der GuV-Position „Nutzungsentgelte der Ärzte“ sind im vorliegenden Jahresabschluss 2016 nur noch die Sachverhalte enthalten, bei denen das Liquidationsrecht auf Seiten eines Arztes liegt. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

Zudem wurden die Aufwendungen für Leasingpersonal soweit sachgerecht von der GuV-Position Personalaufwand in die GuV-Position Materialaufwand unter bezogene Leistungen umgegliedert. Auch hier wurden die Vorjahreszahlen angepasst.

B. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des Jahres 2015 überein. Einzelne Bilanzpositionen wurden folgendermaßen bewertet:

a) Anlagevermögen

Der Wertansatz für immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens erfolgt zu den jeweiligen Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Abschreibungsmethode. Die jeweils zu Grunde gelegte, betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer orientiert sich an den amtlichen AfA-Tabellen bzw. bei krankenhausspezifischen Anlagegütern am Berliner Katalog. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Das Abschreibungsvolumen beläuft sich für das Geschäftsjahr 2016 auf T€ 9.825.

b) Umlaufvermögen

Die rechnergestützt verwalteten Vorräte werden nach dem Niederstwertprinzip, die übrigen Vorräte grundsätzlich zu letzten Einkaufspreisen bewertet. Unfertige Leistungen, resultierend aus Überliegern am Jahresende, wurden periodengerecht abgegrenzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Zum Bilanzstichtag bestehen Einzelwertberichtigungen i.H.v. T€ 49. Darüber hinaus wurde eine Pauschalwertberichtigung mit 3,0 % i.H.v. T€ 153 auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet. Hiervon ausgenommen sind Forderungen gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen. Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von T€ 0.

c) Eigenkapital

Zuschüsse des Gesellschafters für Investitionen werden als Kapitalrücklage dargestellt. Die Bilanz wurde zum 31.12.2016 unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Aus den Kapitalrücklagen wurden T€ 3.594 zur Neutralisierung der Abschreibungen für vom Gesellschafter finanziertes Anlagevermögen entnommen. Zur Finanzierung kurzfristig anstehender Investitionen im Eigenbetrieb Medizinisches Versorgungszentrum wurde die Entnahme aus der Kapitalrücklage von ursprünglich T€ 3.774 vorab um T€ 180 gemindert. Zuschüsse des Gesellschafters erfolgten in 2016 i.H.v. T€ 4.262 (insb. Defizitausgleich 2015).

d) Sonderposten

Der Wertansatz der Sonderposten erfolgt in Höhe der Restbuchwerte der durch das Land, die Öffentliche Hand sowie Zuwendungen Dritter geförderten Anlagegüter.

e) Rückstellungen

Die jeweiligen Rückstellungswerte beruhen auf einer angemessenen kaufmännischen Beurteilung. Die Bewertung erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den entsprechenden Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten für die nachfolgenden Themen:

	in Euro	Vorjahr in TEUR
Urlaubsrückstellung	877.000	518
Überstundenrückstellung	2.921.000	2.832
Altersteilzeitrückstellung	720.000	404
Jubiläumsrückstellung	143.000	162
Rückstellung ausstehende Rechnungen	413.000	332
übrige Rückstellungen	9.365.000	3.031
	14.439.000	7.279

Die Altersteilzeitrückstellung wurde für 17 laufende Altersteilzeitverträge gebildet. Zudem wurde eine Rückstellung für zwei potentielle Fälle angesetzt. Der Wertansatz ist angelehnt an den empfohlenen Ansatz des Instituts der Wirtschaftsprüfer, wobei die Zuführung zur Rückstellung ratierlich im Zeitraum der Aktivphase der Altersteilzeit erfolgt.

Hauptbestandteil der Position „Übrige Rückstellungen“ sind Rückstellungen für Rückforderungen der Krankenkassen, zum einen aus MDK-Verfahren im Rahmen der stationären Krankenhausbehandlung und zum anderen aus dem Bereich der ambulanten Arzneimittel-Versorgung in Höhe von TEUR 5.300.

f) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter beinhalten die so genannten „Kassenbestandsverstärkungsmittel“. Diese werden unverzinslich gewährt, da die Gesellschaft bei Gründung nicht mit liquiden Betriebsmitteln ausgestattet wurde.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von Mio€ 37.8 haben mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 1.926 und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 8 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Eine Laufzeit von >1 Jahr bis 5 Jahre haben T€ 1.119 dieser Verbindlichkeiten (davon T€ 1.111 gegenüber Kreditinstituten und T€ 8 aus Lieferungen und Leistungen). Eine Laufzeit von >5 Jahren trifft auf T€ 815 (T€ 312) der Verbindlichkeiten zu. Diese bestehen ausschließlich gegenüber Kreditinstituten.

g) Latente Steuern

Signifikante Differenzen zwischen dem steuerlichen und dem handelsrechtlichen Ansatz bestehen im Jahresabschluss 2016 nicht. Da die Gesellschaft nur im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe steuerpflichtig ist, kann die Angabe eines durchschnittlichen Steuersatzes für die Bewertung latenter Steuern nicht erfolgen. Wie bereits im Vorjahr, erfolgt kein Ansatz von Steuerlatenzen.

h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

	<u>Jahresbetrag in Euro</u>
aus Leasingverträgen	1.250.000
aus Wartungsverträgen	3.100.000

C. Grundsätze des Ausweises in der Gewinn- und Verlustrechnung

Im vorliegenden Jahresabschluss wurden die Erlöse aus der stationären ärztlichen Wahlleistung erstmals den Wahlleistungserlösen zugeordnet. In den Vorjahren wurden diese Erlöse unter den Nutzungsentgelten der Ärzte ausgewiesen. Des Weiteren wurden Kosten für Leasingpersonal vom Personalaufwand zum Aufwand für bezogene Leistungen umgegliedert. Zudem wurde der Anwendungspflicht der Regelungen aus dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRuG) auf die KHBV Rechnung getragen. Dadurch wird der Umsatz um die Position 4a (Umsatzerlöse nach § 277 HGB, soweit nicht in 1-4 enthalten) ergänzt. Die Vorjahreszahlen wurden ebenfalls angepasst.

Umsatzerlöse in TEUR (GuV Pos. 1 bis 4a)

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Erlöse aus Krankenhausleistungen	130.136	133.489
Erlöse aus Wahlleistungen	3.109	3.302
Erlöse aus ambulanten Leistungen	3.716	4.055
Nutzungsentgelte der Ärzte	16.336	17.313
Umsatzerlöse nach § 277 HGB, soweit nicht in 1-4 enthalten	10.199	14.051
	<u>163.496</u>	<u>172.210</u>

Erträge und Aufwendungen sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung im Jahresabschluss periodengerecht abgegrenzt.

Aus der Position Steuern ergibt sich eine Ergebnisentlastung in Höhe von T€ 287 (Vorjahr: T€ 716). Hiervon entfallen T€ 0 auf Steuern vom Einkommen und Ertrag (Vj. T€ 750).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 35 (Vj. T€ 119) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind sonstige periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 2.034 (Vj. T€ 3.510) enthalten. Hiervon betreffen T€ 2.034 (Vj. T€ 3.307) Korrekturen im Zuge von MDK-Verfahren.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinserträge in Höhe von T€ 9 (Vj. T€ 13) aus der Veränderung der Abzinsung von Rückstellungen enthalten.

III. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2016 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die das im vorliegenden Jahresabschluss vermittelte Bild der Lage der Gesellschaft beeinflussen und somit wesentliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der ALB FILS KLINIKEN GmbH haben könnten.

IV. Sonstige Angaben

Die Anzahl der Arbeitnehmer und die Zahl der besetzten Vollzeitstellen (inkl. Schwesternschaft) stellen sich für das Geschäftsjahr 2016 folgendermaßen dar:

Dienstart	Vollkräfte ø 2016	Vollkräfte Stand: 31.12.2016	Mitarbeiter Stand: 31.12.2016	Vollkräfte ø 2015
Ärztlicher Dienst	270,6	268,8	335	269,2
Pflegedienst	485,3	492,7	737	476,2
Med.-techn. Dienst	284,0	283,6	376	280,7
Funktionsdienst	212,1	216,3	315	211,2
Klinisches Hauspersonal	32,1	31,5	39	34,4
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	151,8	141,5	204	167,7
Technischer Dienst	40,3	41,2	46	39,5
Verwaltungsdienst	108,2	106,2	133	105,9
Sonderdienst	23,3	24,8	29	23,5
Ausbildungsdienst	13,8	14,0	20	13,0
Sonstiges Personal	51,0	58,8	96	49,7
gesamt (ohne Schüler/innen)	1.672,5	1.679,3	2.330	1.671,0

Die Mitarbeiter-/Vollkräftezahlen sind gem. der geltenden Ausführungsbestimmungen zu den §§ 285 und 276 HGB exklusive Schüler und Geschäftsführung dargestellt.

Das vom Abschlussprüfer angesetzte Gesamthonorar beträgt T€ 42 und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Nach Tarifvertrag ist die Gesellschaft verpflichtet, grundsätzlich alle Arbeitnehmer so zu versichern, dass sie eine dynamische Versorgungsrente für sich und ihre Hinterbliebenen im Rahmen einer Gesamtversorgung erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungstarif und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt. Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Daxlander Straße 74, 76185 Karlsruhe.

Im Jahr 2016 kamen die nachfolgenden Umlagesätze zur Anwendung:

) bis 30.06.2016:	5,35 %
) ab 01.07.2016:	5,55 %

Der Satz für das Sanierungsgeld lag bei 1,70 %, der Zusatzbeitrag des pflichtigen Entgelts bei 0,40 % (Arbeitnehmeranteil 0,15 %). Die Finanzierung der Zusatzversicherung ist durch das Umlageverfahren rechtlich und wirtschaftlich gesichert, auch wenn die Ansprüche der Beschäftigten nicht voll kapitalgedeckt sind. Im Rahmen der Umlagefinanzierung besteht keine Korrelation zwischen den Umlagezahlungen des Arbeitgebers und der Höhe der Versorgungsansprüche der jeweiligen Beschäftigten. Es droht jedoch aufgrund des Umlageverfahrens keine unmittelbare Inanspruchnahme des Arbeitgebers durch den Beschäftigten. Eine Angabe der mittelbaren Verpflichtung gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB ist daher nicht möglich. Effekte auf das zukünftige Umlagevolumen sind nicht abschätzbar.

Anteilsbesitz:

- Unter den Finanzanlagen des Anlagevermögens wird die Beteiligung an der Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH mit Sitz in Göppingen ausgewiesen. Das Stammkapital beträgt 1.200.000,00 €. Die ALB FILS KLINIKEN GmbH hält einen Anteil von 50 %. Das Jahresergebnis 2016 dieser Gesellschaft war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht bekannt. Das Jahresergebnis 2015 lag bei T€-251.
- Zudem hält die ALB FILS KLINIKEN GmbH einen Anteil von 100 % an der ALB FILS KLINIKEN SERVICE GmbH, welche zum 01.08.2012 mit einem Stammkapital von 25.000 € gegründet wurde. Das Jahresergebnis 2016 dieser Gesellschaft beträgt T€+6.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen T€ 32. Bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel nach § 268 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Mitglieder des Aufsichtsrates im Jahr 2016:

Wolff, Edgar (Vorsitzender)	Landrat
Weiß, Ulrich (1. Stellvertreter)	Bauingenieur
Feifel, Wolfram (2. Stellvertreter)	Oberstudienrat
Bernas, Dr. Oliver	Arzt
Bittlinger, Michael	Rechtsanwalt
Duschek, Ludwig	Stv. Betriebsratsvorsitzender
Jandali, Dr. Aziz (bis zum 31.08.2016)	Arzt i.R.
Radloff, Max	Betriebsratsvorsitzender
Rapp, Wolfgang	Schulleiter
Schlürmann, Claudia	Übersetzerin
Till, Guido	Oberbürgermeister
Weiß, Susanne (ab dem 14.10.2016)	Bankkauffrau
Widmaier, Susanne	kaufmännische Angestellte
Zeller-Mühleis, Martina	Krankenschwester

Geschäftsführung:

Noetzel, Dr. med. Jörg (im Hauptberuf med. Geschäftsführer), bis zum 30.09.2016
 Hüttner, Dr. med. Ingo (im Hauptberuf med. Geschäftsführer), ab dem 01.01.2017
 Schmid, Wolfgang (im Hauptberuf kfm. Geschäftsführer)

Ergebnisverwendungsvorschlag:

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresverlust in Höhe von 2.608.380,95 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Göppingen, 13. April 2017

gez.
Dr. med. Ingo Hüttner
Med. Geschäftsführer (Vors.)

gez.
Wolfgang Schmid
Kfm. Geschäftsführer



Anlagennachweis 2016 für die ALB FILS KLINIKEN GmbH

A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2016	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Abschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Stand 31.12.2016
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.153.953,82	213.113,88	0,00	0,00	7.367.067,70	5.582.407,82	740.254,88	0,00	0,00	6.322.662,70	1.571.545,99	1.044.405,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschl. der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	160.208.519,56	48.687,88	233.822,49	86.621,02	160.404.408,91	93.714.311,63	4.039.413,37	0,00	86.621,02	97.667.103,98	66.494.207,93	62.737.304,93
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	17.224.841,92	12.572,07	0,00	0,00	17.237.413,99	11.993.692,06	373.615,07	0,00	0,00	12.367.307,13	5.231.149,86	4.870.106,86
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	289.040,47	0,00	0,00	0,00	289.040,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	289.040,47	289.040,47
4. Technische Anlagen	52.703.222,34	357.183,39	2.004.862,46	178.962,40	54.886.305,79	45.083.250,34	1.145.266,85	0,00	178.962,40	46.049.554,79	7.619.972,00	8.836.751,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	109.269.350,09	2.345.452,86	33.514,35	1.127.942,25	110.520.375,05	94.423.352,09	3.526.337,91	0,00	1.103.936,91	96.845.753,09	14.845.998,00	13.674.621,96
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.187.144,28	7.435.908,85	-2.272.199,30	454,54	11.350.399,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.187.144,28	11.350.399,29
Summe	345.882.118,66	10.199.805,05	0,00	1.393.980,21	354.687.943,50	245.214.606,12	9.084.633,20	0,00	1.369.520,33	252.929.718,99	100.667.512,54	101.758.224,51
Gesamtsumme	353.036.072,48	10.412.918,93	0,00	1.393.980,21	362.055.011,20	250.797.013,94	9.824.888,08	0,00	1.369.520,33	259.252.381,69	102.239.058,53	102.802.629,51
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligung	625.000,00	0,00	0,00	0,00	625.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	625.000,00	625.000,00

nachrichtlich:

Einzelförderung	147.320.376,02	3.638.166,29	-117.713,53	202.607,61	150.638.221,17	110.333.081,38	2.191.739,18	0,00	202.203,59	112.322.616,97	36.987.294,64	38.315.604,20
Pauschalförderung	88.705.549,14	2.256.876,49	0,00	524.191,24	90.438.234,39	75.995.904,18	3.498.023,73	0,00	505.283,71	78.988.644,20	12.709.644,96	11.449.590,19
Förderung öffentliche Hand	1.849.173,79	0,00	0,00	0,00	1.849.173,79	1.612.498,79	30.559,00	0,00	0,00	1.643.057,79	236.675,00	206.116,00
Zuwendungen Dritter	1.190.304,26	21.379,23	0,00	19.510,00	1.192.173,49	972.290,83	59.711,21	0,00	14.959,98	1.017.042,06	218.013,43	175.131,43
Darlehensförderung vor KHG	424.747,55	0,00	0,00	0,00	424.747,55	397.801,55	14.058,00	0,00	0,00	411.859,55	26.946,00	12.888,00
Eigenmittelfinanz. vor KHG	2.066.220,23	0,00	0,00	422.727,55	1.643.492,68	1.847.818,89	13.152,00	0,00	422.318,51	1.438.652,38	218.401,34	204.840,30
Zuschüsse des Gesellschafters	107.791.764,03	1.865.779,72	0,00	218.227,16	109.439.316,59	58.246.728,20	3.760.287,23	0,00	218.037,89	61.788.977,54	49.545.035,83	47.650.339,05
Eigenfinanzierung	3.630.167,93	2.613.270,94	117.713,53	0,00	6.361.152,40	1.344.952,59	239.739,47	0,00	0,00	1.584.692,06	2.285.215,34	4.776.460,34
Bundespfllegesatzverordnung	57.769,53	17.446,26	0,00	6.716,65	68.499,14	45.937,53	17.618,26	0,00	6.716,65	56.839,14	11.832,00	11.660,00
Summe	353.036.072,48	10.412.918,93	0,00	1.393.980,21	362.055.011,20	250.797.013,94	9.824.888,08	0,00	1.369.520,33	259.252.381,69	102.239.058,53	102.802.629,51

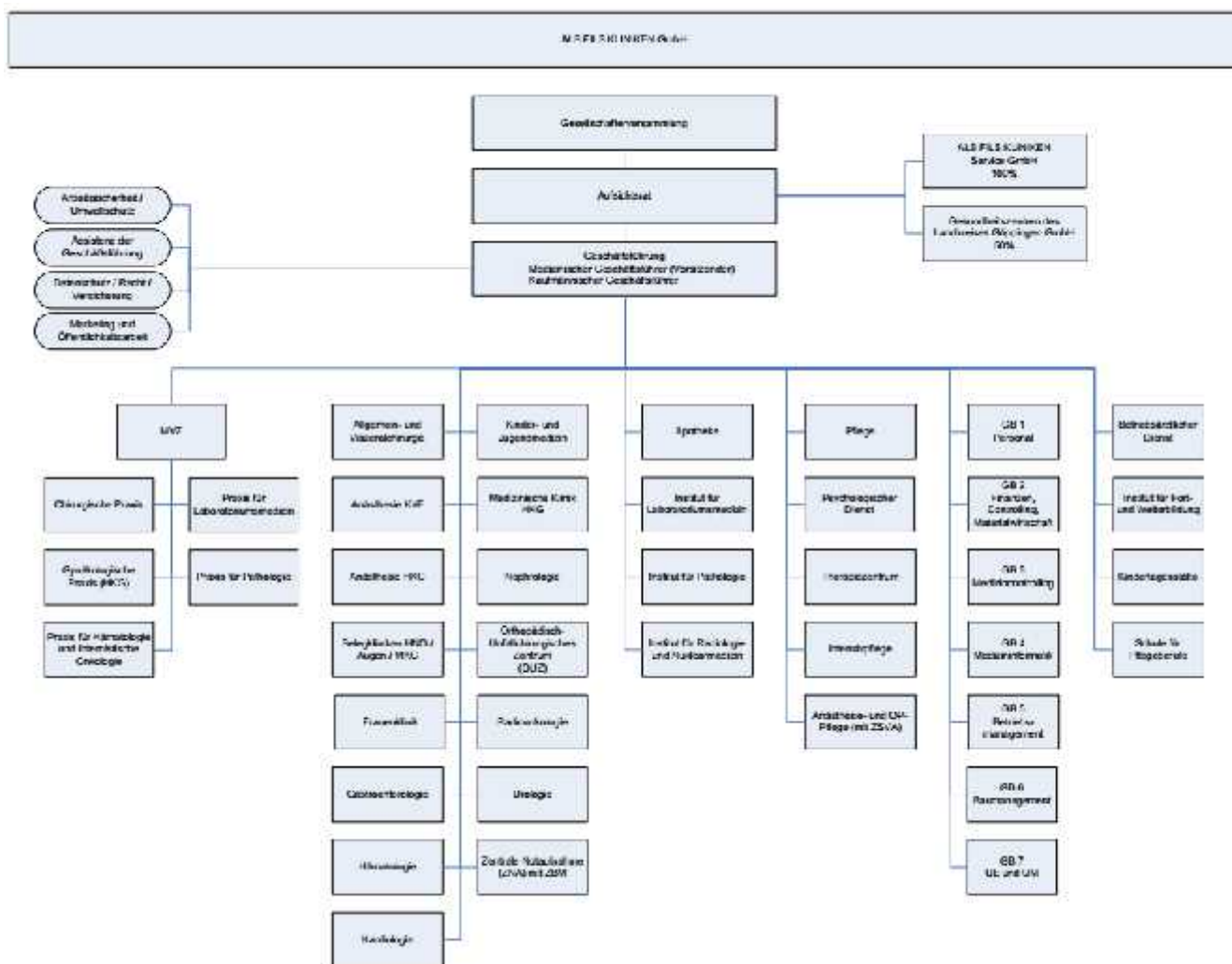
Lagebericht 2016 der ALB FILS KLINIKEN GmbH

I. Grundlage des Unternehmens

Die ALB FILS KLINIKEN GmbH ist ein Verbund mit zwei Akutkliniken; der Klinik am Eichert in Göppingen (Zentralversorgung) sowie der Helfenstein Klinik in Geislingen (Regelversorgung). Alleingesellschafter der am 01.01.2007 gegründeten Gesellschaft ist der Landkreis Göppingen. Die Planbettenzahl der ALB FILS KLINIKEN GmbH blieb im Jahr 2016 unverändert bei 775 Betten (gem. Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 01.12.2016).

Die ALB FILS KLINIKEN GmbH ist Alleingesellschafter der im August 2012 gegründeten ALB FILS KLINIKEN SERVICE GmbH. Zudem hält die Gesellschaft 50 % der Anteile an der Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH; die weiteren 50 % hält die Kreisbaugesellschaft Filstal mbH.

Nachfolgend wird die Organisationsstruktur der Gesellschaft detailliert dargestellt.



II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Landesbasisfallwert für Baden-Württemberg lag im Geschäftsjahr 2016 – trotz eines prozentualen Anstiegs von rd. 1,4 % auf einen Wert von 3.272 Euro – nach wie vor am sog. unteren Korridorrand des Bundesbasisfallwerts. Dieser Umstand ist völlig konträr zum hohen Lohnniveau in Baden-Württemberg. So liegen beispielsweise die Personalkosten für eine Vollzeit-Pflegekraft in Baden-Württemberg bei rd. 60 TEUR p.a. im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von rd. 56 TEUR. Für eine Klinik in der Größe der ALB FILS KLINIKEN GmbH mit rd. 485 Vollzeitstellen im Pflegedienst bedeutet allein dieser Aspekt eine Mehrbelastung in Höhe von rd. 1,9 MEUR p.a. im Vergleich zum Bundesdurchschnitt! Für die anderen Berufsgruppen stellt sich die Situation ähnlich dar. Zudem mussten die Kliniken auf Grund der Tariferhöhungen von rd. 2,3 % weitere Mehrbelastungen tragen, die über den o.g. Anstieg des Landesbasisfallwerts nicht vollständig kompensiert wurden.

Die Rahmenbedingungen für die Kliniken in Baden-Württemberg blieben folglich auch im abgelaufenen Jahr 2016 sehr schwierig.

2. Geschäftsverlauf

Die Budget- und Entgeltverhandlung für das Jahr 2016 fand im Juni 2016 statt. In der Verhandlung konnte mit den Krankenkassenvertretern Einigung hinsichtlich des Budgets erzielt werden. Im Wesentlichen wurde das Budget des Vorjahres fortgeschrieben. Die Umsetzung der Budgetvereinbarung erfolgte zum 01.08.2016. Damit war gewährleistet, dass ein Großteil der offenen Forderungen der Kliniken-GmbH aus Vorjahren gegenüber den Krankenkassen über den Zuschlag für Ausgleich nach § 5 KHEntgG beglichen werden konnte.

Basis für die gemäß Wirtschaftsplanung 2016 angestrebte leichte Ergebnisverbesserung (Zielwert für das Bilanzergebnis: -2,7 MEUR) war eine moderate Erhöhung der Umsätze im stationären Bereich – insbesondere durch eine Erhöhung der erbrachten Relativgewichte. Gegenüber dem Jahr 2015 ist es gelungen, die Relativgewichte um rd. 1,1 % auf 37.390 (Vj.: 36.977) zu steigern. Diese Entwicklung ist nicht auf eine Steigerung der stationären Fälle zurück zu führen – diese sind um 1.119 zurückgegangen – sondern vielmehr auf eine deutliche Erhöhung des durchschnittlichen Schweregrades (Case-Mix-Index) der behandelten Patienten. Der durchschnittliche Schweregrad im Jahr 2016 lag bei 1,082 (Vj.: 1,036).

Insbesondere im Zentrum für Chirurgie ist es gelungen, die Leistungen in 2016 deutlich zu steigern. Sowohl die Allgemeinchirurgie (+616 Relativgewichte) als auch die Orthopädie/Unfallchirurgie (+279 Relativgewichte) verzeichnen Zuwächse. Zudem konnte die Hämatologie, die Frauenklinik in Göppingen sowie die Innere Klinik in Geislingen ihren Wachstumskurs aus dem Vorjahr fortsetzen. Erfreulich ist zudem, dass der neue Chefarzt im Bereich der Kinderklinik, Dr. Kaßberger, die stationäre Leistung signifikant steigern konnte (+89 Relativgewichte, dies entspricht 5,2 %). Durch die genannten Effekte wurden Rückgänge in der Inneren Medizin am Standort Göppingen und der Verlust von Relativgewichten bedingt durch die Beendigung der stationären Versorgung im Bereich der Gynäkologie am Standort Geislingen zum 31.07.2016 kompensiert.

Relativgewichte (Case-Mix):

	2012	2013	2014	2015	2016
Klinik am Eichert, Göppingen	29.673	29.971	30.381	30.469	30.860
Helfenstein Klinik, Geislingen	7.053	6.486	6.799	6.508	6.530
Kliniken GmbH	36.726	36.457	37.180	36.977	37.390
Veränderung zum Vorjahr		- 0,7 %	2,0 %	- 0,5 %	1,1 %

Um die Zukunft beider Standorte langfristig zu sichern und um den dynamischen Entwicklungen des Gesundheitsmarktes gerecht zu werden, wurde bereits im Jahr 2015 gemeinsam mit allen Führungskräften in mehreren Workshops und Tagungen eine neue Medizinstrategie erarbeitet. Diese beinhaltet im Wesentlichen die Spezialisierung und den weiteren Ausbau der jeweiligen Stärken der beiden Klinikstandorte. Die Klinik am Eichert in Göppingen wird dabei in Richtung eines sogenannten Akut-Maximalversorgers weiterentwickelt. Die Klinik steht u. a. für Spitzenmedizin in den Schwerpunktbereichen diverser Spezialdisziplinen in der Inneren Medizin, dem Onkologischen Schwerpunkt (Hämatologie, Strahlentherapie und große Viszeralchirurgie) sowie Herz-Kreislauf-Medizin (Kardiologie, Pneumologie, Gefäßchirurgie, Schlaganfallversorgung in Kooperation mit dem Christophsbad Göppingen), bei der Unfallversorgung und in der Mutter-Kind-Behandlung. In Geislingen wird die Helfenstein Klinik als wohnortnahe, patientenorientierte, allgemeinmedizinisch-internistische Versorgungseinrichtung mit Schwerpunkt Gastroenterologie sowie mit einem neuen Schwerpunkt in elektiver Orthopädie, ergänzt um minimalinvasive Chirurgie, weiter spezialisiert. Teile der Medizinstrategie konnten bereits im Jahr 2016 umgesetzt werden, der Prozess wird sich jedoch im Jahr 2017 fortsetzen. Beide Standorte werden auch weiterhin – nicht zuletzt aufgrund des steigenden Notfallaufkommens – die Notfallversorgung mit ihren großen, zentralen interdisziplinären Notfallambulanzen sicherstellen.

3. Ertragslage

Die Betriebsleistung der ALB FILS KLINIKEN GmbH hat sich im Jahr 2016 deutlich erhöht. Mit einem Wert von 175,5 MEUR wurde das Volumen gegenüber dem Vorjahr um 7,5 MEUR (entspricht 4,5 %) gesteigert.

Rund 3,4 MEUR dieser Umsatzsteigerung ergeben sich aus dem Bereich der stationären Krankenhausleistungen. Neben dem monetären Effekt aus der Erhöhung des Landesbasisfallwerts (+1,8 MEUR) wirken sich die bereits geschilderten Leistungszuwächse positiv aus (+1,3 MEUR). Kleinere Erlöszuwächse konnten zudem über Zusatzentgelte generiert werden.

Auch im Bereich der ambulanten Leistungen wurden die Erlöse erhöht. Neben einem Anstieg der Erlöse aus dem ambulanten Operieren nach § 115b SGB V um 157 TEUR auf 1,4 MEUR wurden die Umsätze aus der Tätigkeit der Notfallambulanzen an beiden Klinikstandorten gesteigert (+117 TEUR auf 1,1 MEUR). In diesem Tätigkeitsfeld wurde bereits Ende des Jahres 2015 ein standortübergreifendes Notfallabrechnungsteam gebildet, welches eine zeitnahe und einheitliche Abrechnung der Leistungen in der Notfallversorgung sicherstellt.

Die positive Entwicklung der Umsätze aus Nutzungsentgelten ist auf Leistungssteigerungen im Bereich der ambulanten Chemotherapie sowie bei sachkostenintensiven Leistungen aus dem KV-Bereich zurück zu führen. In Summe zeigt sich ein Anstieg der Nutzungsentgelte um rd. 1,0 MEUR auf nunmehr 17,3 MEUR.

In der durch das BilRUG neu eingeführten Position der sonstigen Umsatzerlöse nach § 277 HGB führen insbesondere die Umsatzsteigerungen der klinikeigenen Apotheke im Rahmen einer Dienstleitung gegenüber einer niedergelassenen Apotheke zu einer weiteren Erhöhung der Umsatzerlöse – mit einem Volumen von +3,3 MEUR.

Die Bestandsbewertung der Überlieger-Patienten zum 31.12.2016 lag um 561 TEUR unter dem Vorjahreswert. Die Anzahl an Überlieger-Patienten war mit 430 deutlich niedriger als im Vorjahr (461). Darüber hinaus ist der Schweregrad signifikant niedriger als im Vorjahresvergleich, dies wird u.a. anderem an der Anzahl an Beatmungspatienten ersichtlich. Diese lag mit 17 Patienten ebenfalls unter dem Wert zum Jahresende 2015 (22 Beatmungspatienten).

Die Personalkosten der ALB FILS KLINIKEN GmbH sind im Jahr 2016 um 3,5 % angestiegen (von 115,5 MEUR auf 119,5 MEUR). Trotz des eingeschlagenen Sanierungskurses blieb die Personalstärke in 2016 mit 1.671 jahresdurchschnittlich besetzten Vollzeitstellen weitgehend konstant. Dabei wurde die Personalbesetzung insbesondere in den medizinischen Berufsgruppen (Ärzte, Pflegedienst) leicht erhöht. Speziell im Pflegedienst war dies notwendig, um die Belastung der Pflegemitarbeiterinnen und -Mitarbeiter abzufedern. Reduktionen in der klinikeigenen Personalbesetzung gab es vornehmlich in den Tertiärbereichen Reinigung und Speiserversorgung, wobei hier die Fluktuation in der ALB FILS KLINIKEN Service GmbH mit der Neuschaffung von knapp 20 Vollzeitstellen kompensiert wurde.

Beim Materialaufwand der Kliniken-GmbH zeigt sich auf den ersten Blick eine signifikante Erhöhung um rd. 3,3 MEUR gegenüber dem Vorjahr. Hier zeigen sich jedoch verschiedene gegenläufige Effekte:

-) In der Position der Arzneimittel ist durch den Ausbau der ambulanten Zytostatika-Versorgung ein deutlicher Anstieg der Aufwendungen zu verzeichnen. Neben dem Leistungsanstieg wirkt sich hier der Entfall des Vorsteuer-Abzugs aus, da die ambulante Zytostatika-Versorgung nun für alle Kliniken durch die im September 2016 veröffentlichte Allgemeinverbindlichkeitserklärung als umsatzsteuerfreie Leistung gilt. Die Gesamtsteigerung beläuft sich auf 3,3 MEUR.
-) Auf Grund verstärkter Hygienemaßnahmen (u. a. zum Nachweis von VRE-Keimen) entstanden der Klinik in den Posten Laborbedarf und ärztliches, pflegerisches Verbrauchsmaterial Mehrkosten i.H.v. 500 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.
-) Eliminiert man die beiden vorgenannten Effekte, so zeigt sich insgesamt eine Einsparung beim übrigen Medizinischen Sachbedarf von rd. 900 TEUR. Dies ist angesichts der Leistungszunahme umso bemerkenswerter. Damit wird deutlich, dass die laufenden Maßnahmen in Bezug auf Artikelstandardisierung und Sortimentsstraffung einen enormen Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation darstellen.
-) Einsparungen konnten zudem beim Lebensmittelverbrauch erzielt werden. Durch die Nachverhandlung der Einkaufskonditionen mit den großen Zulieferern wurden die Kosten um rd. 92 TEUR auf 1,3 MEUR abgesenkt. Dies entspricht einer Einsparung von 6,5 %.

-) Die Steigerung bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist auf die verstärkte Inanspruchnahme von Leistungen der Service-GmbH zurückzuführen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Jahr 2016 (15,9 MEUR) gegenüber dem Vorjahr (16,5 MEUR) deutlich rückläufig. Die Mehrkosten für Beratungsaufwand im Zuge der Unterstützung des Sanierungskurses konnten durch Einsparungen im Bereich der Instandhaltung/Wartung sowie durch ein reduziertes Ausbuchungsvolumen im Zuge der Abwicklung von MDK-Verfahren kompensiert werden.

In der Position „Steuern“ kommt es durch die Umsatzsteuer-Rückerstattung durch das Finanzamt Göppingen zu einer Ergebnisentlastung i.H.v. 287 TEUR. Hintergrund ist die nunmehr feststehende Umsatzsteuerfreiheit für die ambulante Versorgung mit patientenindividuell hergestellten Arzneimitteln. Da die Abwicklung dieser Thematik zwischen den Kliniken und den Krankenkassen derzeit noch an vielen Stellen unklar ist, wurde ein Großteil der Umsatzsteuer-Rückerstattung einer Rückstellung zugeführt.

4. Finanzlage

Zur Sicherung der Liquidität und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat der Gesellschafter Landkreis Göppingen eine Patronatserklärung zugunsten der Gesellschaft abgegeben. Die Inanspruchnahme der Kassenbestandsverstärkungsmittel beim Gesellschafter ist im Vergleich zum Vorjahr mit einem Wert von 22,4 MEUR deutlich gesunken (Vorjahr: 28,9 MEUR). Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur leicht erhöht (von 2,1 MEUR auf 2,2 MEUR).

Das Investitionsvolumen der ALB FILS KLINIKEN GmbH lag im Geschäftsjahr 2016 bei 10,4 MEUR. Dieses Volumen wurde u.a. für die folgenden Projekte eingesetzt:

- Planungs- und Vergabeleistungen Klinik-Neubau (inkl. Parkhaus, Kita und Personalwohnheim): 6,0 MEUR,
- Erneuerung Brandmeldeanlage (inkl. Lichtruf und DECT) Helfenstein Klinik: 0,7 MEUR,
- Ersatzbeschaffungen im Bereich der Medizintechnik im Rahmen der Pauschalförderung.

Die Finanzierung vorgenannter Investitionen erfolgte insbesondere über die nachfolgend genannten Quellen:

- Einzelförderung Klinik-Neubau über die Planungsrate ,
- Pauschalförderung des Landes in Höhe von 2,3 MEUR,
- Investitionszuschüsse des Gesellschafters 1,9 MEUR,
- Eigenfinanzierte Investitionen der Gesellschaft in Höhe von 2,6 MEUR.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft hat sich im Jahr 2016 um rd. 0,6 MEUR erhöht, da die Abschreibungen/Anlagenabgänge in Summe mit rd. 9,8 MEUR unter dem o.g. Investitionsvolumen (10,4 MEUR) lagen.

5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum Jahresabschluss 153,6 MEUR und liegt damit um rd. 3,7 MEUR unter dem Vorjahreswert.

Das Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von 51,2 MEUR ist gegenüber dem Vorjahr (53,1 MEUR) gesunken. Grund hierfür ist eine per Saldo höhere Entnahme aus der Kapitalrücklage für Gesellschafter-finanziertes Anlagevermögen.

Der Rückstellungsbestand liegt bei 14,4 MEUR und damit deutlich über dem Volumen aus dem Vorjahr (7,3 MEUR). Maßgeblich für diesen enormen Anstieg ist, neben einer Rückstellung für die Abwicklung der Umsatzsteuer-Thematik im Bereich der ambulanten Arzneimittel-Versorgung mit der Krankenkassenseite, eine weitere Erhöhung der Rückstellungen für noch nicht abgeschlossene MDK-Verfahren. Zudem erhöhten sich die Rückstellungen für die personalrelevanten Themen leicht (Urlaub, Mehrarbeit und Altersteilzeit).

6. Leistungsindikatoren

Zusammenfassend einige Kennzahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung. Auf Basis der positiven Leistungsentwicklung im stationären Bereich hat sich das Bilanzergebnis im Jahr 2016 leicht verbessert.

in TEUR	2015	2016
Eigenkapital-Quote	33,8 %	33,3 %
Eigenkapital-Rendite	- 5,3 %	- 5,1 %
Umsatz-Rendite	- 1,7 %	- 1,5 %
Personalkosten-Quote	70,6 %	69,4 %
Material-Quote	24,1 %	24,8 %

Zur Ermittlung der Eigenkapital-Rendite und der Umsatz-Rendite wurde jeweils der Bilanzverlust herangezogen.

Aufgrund von Umgliederungen der Vorjahreszahlen in der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich für 2015 die Umsatz-Rendite, die Personalkosten-Quote und die Material-Quote gegenüber dem Lagebericht des Vorjahres geändert.

7. Gesamtaussage

Das Jahr 2016 war geprägt von einer Vielzahl von Maßnahmen und Prozessanpassungen im Zuge des Sanierungskonzepts.

Neben einer leistungsabhängigen Justierung der Personalausstattung in vielen medizinischen und nicht-medizinischen Bereichen stand die Optimierung der klinikinternen Prozesse – idealerweise verbunden mit einer Verbesserung der Kosten- bzw. Erlössituation – im Fokus der Sanierungsbemühungen. Nachfolgend einige Beispiele hierzu:

- J Optimierung der Abrechnung: Kodierrevision im stationären Bereich, Verbesserung PKMS-Dokumentation, Etablierung eines standortübergreifenden Notfallabrechnungsteams
- J Optimierung des Wartungsaufkommens in der Medizintechnik (u.a. durch Systempartnerschaften, bspw. im Bereich der Endoskopie und Nachverhandlung von Einzelverträgen)
- J Optimierung der durchschnittlichen Verweildauer in Verbindung mit der Hebung von Einspareffekten im Bereich der Aufwendungen für Arzneimittel, Lebensmittel etc.

Das Bilanzergebnis der ALB FILS KLINIKEN GmbH hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert und liegt für das Jahr 2016 bei -2.608 TEUR (Vorjahr: -2.812 TEUR). Die Umsatzrendite für 2016 liegt bei -1,5 % (Vorjahr -1,7 %).

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

In der ALB FILS KLINIKEN GmbH wurde ein standardisiertes Berichtswesen etabliert. Im Zuge dessen erfolgt eine laufende Überprüfung der Geschäftstätigkeit hinsichtlich auftretender Risiken.

Die wesentliche Basis stellt dabei die langfristige Planung der Unternehmensentwicklung dar, die für einen Planungshorizont von 4 Jahren als strategischer Bezugsrahmen für aktuelle operative Entscheidungen dient. Die jährliche Überarbeitung und Weiterentwicklung des Planansatzes ermöglicht das frühzeitige Erkennen von Entwicklungen, die sich negativ auf das Erreichen der langfristigen Unternehmensziele auswirken und stellt somit einen Teil des Frühwarnsystems dar.

In Form des monatlichen Berichtswesens werden zudem über ein umfassendes Datenmodell die Bereiche Leistungsentwicklung, Kapazitäten, Erträge und Aufwendungen als zentrale Indikatoren für die unternehmerische Entwicklung analysiert. Dies geschieht sowohl in einer Gesamtschau für die Kliniken-GmbH als auch im Rahmen der internen Budgetierung für die einzelnen Abteilungen.

Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2016 werden folgende Hauptrisiken für die weitere Geschäftsentwicklung gesehen:

- Zunehmender Fachkräftemangel bei pflegerischem Personal. Um diesem Trend entgegen zu treten, wird die ALB FILS KLINIKEN GmbH den Qualifikationsmix im Bereich des Pflegedienstes absenken. Krankenpflegehelferinnen und -helfer sowie Pflegeassistenten werden das examinierte Pflegepersonal unterstützen und von Hilfstätigkeiten entlasten, so dass den examinierten Kräften mehr Zeit für die originäre pflegerische Versorgung der Patienten bleibt.
- Noch ist die monetäre Auswirkung der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Entgeltordnung im Bereich des TVöD nicht vollständig abzuschätzen. In Verbindung mit der linearen Tarifsteigerung geht die Geschäftsführung für 2017 von einer linearen Erhöhung der Personalkosten aller nicht-ärztlichen Berufsgruppen in Höhe von 3,5 % aus. Es bleibt abzuwarten, wie hoch die Effekte tatsächlich sein werden.

- Gemäß vorherrschender Expertenmeinung wird sich die Thematik multiresistenter Krankenhauskeime (wie VRE, MRSA, etc.) in den nächsten Jahren deutlich verstärken. Die Krankenhaushygiene wird mehr an Bedeutung gewinnen. Neben der persönlichen Mehrbelastung für alle mit der Patientenversorgung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter birgt dies auch wirtschaftliche Risiken für die Kliniken, da die anfallenden Mehrausgaben für Desinfektionsmittel, Labortests, Schutzkleidung etc. über die ohnehin schon knapp bemessene stationäre DRG-Vergütung kompensiert werden müssen.
- Der Klinik-Neubau wird seinen Betrieb voraussichtlich im Jahr 2023 aufnehmen. Bis dahin besteht für das Bestandsgebäude mit seiner veralteten Bau- und Techniksubstanz das Risiko steigender Ausgaben für Reparaturen und Instandsetzungen.

Mit Verstärkung des Sanierungskurses zu Jahresbeginn 2016 ist die Basis für die Realisierung eines ausgeglichenen Bilanzergebnisses ab dem Geschäftsjahr 2018 gelegt. Eine Vielzahl von Maßnahmen zur Unterstützung der Ergebnisverbesserung wurde im Jahr 2016 eingeleitet. Diese Maßnahmen entfalten ihre volle Wirkung größtenteils erst im kommenden Jahr 2017.

Ziel ist es, die stationären Leistungen kontinuierlich und moderat zu steigern. Lag die Anzahl der erbrachten Relativgewichte im Jahr 2016 noch bei 37.390 Punkten, so liegt der Zielwert für 2017 bei 37.800 Punkten. Dies entspricht einem Anstieg von 1,1 %. Neben einem organischen Wachstum aus dem bestehenden Leistungsportfolio der einzelnen Fachabteilungen wird das medizinische Leistungsangebot erweitert. Bereits im Herbst 2016 nahm ein Facharzt für Thorax-Chirurgie seine Tätigkeit in der Klinik auf. Zudem startet zum 01.01.2017 ein Facharzt für plastische und ästhetische Chirurgie im Bereich der Allgemeinchirurgie in der Klinik am Eichert in Göppingen. Zum 01.04.2017 nimmt schließlich die neue Sektion „Elektrophysiologie“ im Bereich der Kardiologie ihren Betrieb auf. Bei diesen Leistungen werden im Rahmen spezieller Herzkatheteruntersuchungen mittels Stromableitungen Erkrankungen am Herzen behandelt.

Neben den o.g. Erweiterungen des Leistungsspektrums wurde eine Konzeption zur Ausweitung der Intensiv- und OP-Kapazitäten am Klinikstandort in Göppingen entwickelt. Diese beiden Bereiche stellten im abgelaufenen Jahr 2016 – auch auf Grund mangelnder personeller Ressourcen (Stichwort „Fachkräftemangel“) – immer wieder einen „Flaschenhals“ in der Leistungserbringung dar. Nun sind die strukturellen Voraussetzungen in diesem Bereich geschaffen, um erhöhte Kapazitäten bereitstellen zu können.

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld ist das Einweisermanagement. Die Kommunikation mit den zuweisenden Ärzten soll intensiviert werden. Neben Informationsveranstaltungen gilt es auch den individuellen Kontakt zwischen den einzelnen Leistungserbringern der Klinik und den jeweiligen zuweisenden Ärzten auszubauen.

Neben der Umsetzung der im Jahr 2015 verabschiedeten Medizinstrategie zur Schärfung des medizinischen Leistungsportfolios an beiden Klinikstandorten, steht die Optimierung der Prozesse und Abläufe in den Kliniken auch im Jahr 2017 im Fokus. Mit der Etablierung eines zentralen Belegungsmanagements soll der gesamte Krankenhausaufenthalt in enger Abstimmung mit den Patientenmanagern optimiert werden. Der Prozess beginnt bei der Aufnahme und endet beim Entlassmanagement. Warte- und Leerzeiten führen zu Unzufriedenheit bei den Pati-

enten und können auch auf Grund der unzureichenden Finanzierung der stationären Versorgung aus wirtschaftlicher Sicht kaum kompensiert werden.

Die Digitalisierung in den ALB FILS KLINIKEN wird ein weiterer Schwerpunkt im Zuge der Prozessoptimierungen sein. Ziel ist es, das weitgehend papierlose Arbeiten noch vor Umzug in den Klinik-Neubau zu realisieren. Derzeit läuft die Pilotphase für die sog. digitale Fieberkurve, welche durch ein interdisziplinäres Projektteam maßgeblich begleitet wird. Nach erfolgreicher Umsetzung auf den ausgewählten Stationen soll das Projekt in eine vollumfängliche digitale Visite (inkl. Patientenakte) für die gesamte Kliniken-GmbH münden.

Darüber hinaus steht die Optimierung der gesamten Logistik-Prozesse in den Kliniken sowie die Standardisierung und enge Verzahnung der einzelnen Ambulanzbereiche auf der Aufgabenliste für das Jahr 2017 und 2018.

Um die für das Geschäftsjahr 2017 anvisierte Ergebnisverbesserung auf -1,5 MEUR realisieren zu können, ist neben der Umsetzung der o.g. Maßnahmen zur Leistungssteigerung und Prozessverbesserung die konsequente Abarbeitung der im Rahmen des Sanierungsprozesses erarbeiteten Potentialliste notwendig. Es handelt sich hierbei um diverse Maßnahmen mit unterschiedlicher monetärer Auswirkung, die in vielen Punkten einen Beitrag zur Verbesserung der Materialquote leisten werden. Ferner ist es notwendig, die o.g. Neuerungen im Leistungsportfolio im Rahmen der anstehenden Budget- und Entgeltverhandlung mit den Kostenträgern adäquat im Budget der ALB FILS KLINIKEN GmbH zu verankern.

Neben den Anstrengungen zur Umsetzung des Sanierungskurses nimmt das Großprojekt Klinik-Neubau am Standort Göppingen mehr und mehr an Fahrt auf. Zu Jahresbeginn 2017 starteten die beiden ersten vorzuziehenden Maßnahmen (Parkhaus und Kindertagesstätte). Mit der Fertigstellung der beiden Maßnahmen wird zum Jahresende 2017 gerechnet. Im Frühjahr 2017 ist mit der Erstellung der Personalwohnheime die dritte vorzuziehende Maßnahme gestartet. Die vollständige Fertigstellung der Personalunterkünfte wird zur Jahresmitte 2018 erwartet. Parallel arbeiten die Architekten in enger Abstimmung mit dem klinikinternen Bauteam an der Kostenberechnung für den eigentlichen Neubau der Klinik. Diese Kostenberechnung ist Basis für die Fördergespräche mit dem Sozialministerium. Der Baubeginn für den Klinik-Neubau ist auf die zweite Jahreshälfte 2018 anvisiert.

Die ersten erfolgreiche Schritte im Rahmen der Konsolidierung sowie die o.g. vielfältigen Maßnahmen stimmen die Klinikleitung zuversichtlich, das Ziel eines ausgeglichenen Bilanzergebnisses ab dem Jahr 2018 zu realisieren. Zudem ist die Perspektive einer neuen Klinik am Eichert ab dem Jahr 2023 ein große Chance und Motivation für eine qualitativ hochwertige und wirtschaftlich tragfähige stationäre Gesundheitsversorgung im Landkreis Göppingen.

Göppingen, 13. April 2017

gez.
Dr. med. Ingo Hüttner
Medizinischer Geschäftsführer
Vorsitzender der Geschäftsführung

gez.
Wolfgang Schmid
Kaufmännischer Geschäftsführer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002 (mit Ergänzung)

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

Abweichend vom Wortlaut der AAB, gilt anstelle des dort unter Nr. 9. (2) abgedruckten Wortlauts die nachfolgende Formulierung (Änderungen in Fettdruck):

„Falls weder Abs.1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs.1 Nr.2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. **Von vorstehender Haftungsbeschränkung sind grob fahrlässig verursachte Schadensfälle ausgenommen.** Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.“

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.